



Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

Vertreterversammlung der IK-Bau NRW

Die 5. Sitzung der III. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen wird am Freitag, 26. Oktober 2007, erneut im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr in Essen stattfinden. Die 101 Delegierten werden sich unter anderem mit den berufspolitischen Zielen und Vorhaben der Kammer befassen und den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschließen.

■ AKTUELLES

Die „IngenieurImpulse 2007“ finden am 18. September von 16 bis 20 Uhr in der Bergischen Universität Wuppertal statt. Das Thema: Energiesparen im Gebäudebestand. Seite 4

Die Arbeit im Netzwerk „Zukunft Bauen NRW“ geht weiter: Zu den aktuell vorbereiteten Projekten gehört auch ein Workshop zum Thema „Lebenszykluskosten und nachhaltiges Bauen“. Seite 7

■ INTERN

Neu gestaltet worden ist der Bereich „Recht & Service“ auf der IK-Bau-Homepage: Mitglieder können jetzt unmittelbar auf - jeweils aktuelle - Gesetze und Vorschriften zugreifen, die für das Bauwesen relevant sind. Seite 8

■ RECHT

Wann müssen für beruflich genutzte Computer Rundfunkgebühren gezahlt werden? Die Rechtslage erläutert Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt. Seite 11

HANDWERKSMEISTER ALS „BACHELOR PROFESSIONAL“?

Vorhaben stößt auf breite Front der Ablehnung

Wenn es nach den Handwerkskammern geht, sollen Meister im Handwerk bald zusätzlich die Bezeichnung „Bachelor professionell“ führen dürfen, damit ihre Qualifikation auch europaweit Anerkennung findet. Die Folge wäre eine Gleichsetzung eines beruflichen mit einem akademischen Bildungsabschluss. Nicht nur bei der Ingenieurkammer-Bau NRW stößt das Vorhaben auf entschiedene Ablehnung.

Ende Mai 2007 wurde die Ingenieurkammer-Bau NRW auf einen Artikel der Südwestdeutschen Zeitung aufmerksam gemacht, in dem über die Absicht berichtet wurde, dass zukünftig Meister des Handwerks zusätzlich die Bezeichnung „Bachelor professional“ tragen sollen. Damit, so wird seitens des Handwerks argumentiert, solle erreicht werden, dass die Qualifikation als Meister eine europaweite Anerkennung erfahre.

Kammer ergriff Initiative

Auf Initiative der Kammer wurden zahlreiche Ingenieurverbände auf Bundes- und Landesebene informiert, dass die bereits Anfang Juni 2007 tagende Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) sich für die Einführung einer solchen, zusätzlichen Bezeichnung aussprechen wolle. Die Ingenieurkammern und -verbände haben sich innerhalb kürzester Zeit in großer Geschlossenheit gegen das beabsichtigte Vorgehen ausgesprochen.

Zahlreiche Bundes- und Landesministerien wurden noch im Vorfeld der Wirtschaftsministerkonferenz angeschrieben. Unterstützt wurde dieses geschlossene Vorgehen auch von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Hochschulrektorenkonferenz. Die Ingenieurkammer-Bau NRW stellte ihrerseits gegenüber der in

dieser Frage in Nordrhein-Westfalen zuständigen Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie ihre Position dar – das völlige Unverständnis der Ingenieure für das geplante Vorgehen der Wirtschaftsministerkonferenz.

Die Kammer regte eindringlich an, die sich mit der Einführung dieses neuen Titels ergebenden Konsequenzen einer intensiven Überprüfung zu unterziehen. Weiter führte sie aus: „Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen der akademischen Ausbildung und der Meisterausbildung entspricht nach Ansicht der Kammer nicht nur einem gewachsenen Verständnis fest konturierter Berufsbilder, sondern spiegelt auch die im Markt vorhandene spezifische Nachfrage wider. Die mit den Ausbildungsgängen verbundenen spezifischen beruflichen Kompetenzen müssen auch in den Berufsabschlussbezeichnungen ihren Niederschlag finden. Klarheit und Transparenz sind gerade auch im Interesse der Marktteilnehmer unverzichtbar. Dies kann mit dem Titel Bachelor und dem Zusatz professional aber nicht erreicht werden, zumal der Bachelor für die akademische Ausbildung erst vor geraumer Zeit eingeführt wurde und seine Bewährungsprobe in Wissenschaft und Praxis noch nicht bestanden hat.“

Fortsetzung auf Seite 3

INGENIEURE SOLLTEN BAUWERKE AUS IHRER REGION BENENNEN

„baukunst-nrw“ will Bemerkenswertes zeigen

Architektur und Ingenieurbaukunst aus Nordrhein-Westfalen erfreuen sich gegenwärtig eines wachsenden öffentlichen Interesses. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen setzen sich intensiv dafür ein, diese begrüßenswerte Entwicklung weiter zu verstärken. Ein wichtiges Instrument dazu soll ein internetbasierter Architektur- und Ingenieurbaukunstführer - kurz „baukunst-nrw“ - sein, der als Text/Bild-Datenbank allen Interessierten zukünftig einen einfachen und zuverlässigen Überblick über interessante und relevante Bauwerke in NRW bieten soll. „baukunst-nrw“ wird auf attraktive Weise Bauwerke darstellen, die in gestalterischer, funktionaler, technischer, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht bemerkenswert sind, von der Gegenwartsbaukunst bis hin zu historischen Zeugnissen.

Ingenieurbauwerke aus der Region

Um dieses ehrgeizige Ziel erreichen zu können, ist tatkräftige Unterstützung vonnöten. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, möglichst unter Beifügung von Bildmaterial Ingenieurbauwerke aus Ihrer Region zu benennen, die nach Ihrer Ansicht die obigen Kriterien erfüllen und deshalb in den Architektur- und Ingenieurbaukunstführer gehören.

Ansprechpartner in der Online-Redaktion „baukunst-nrw“ ist Ralf Roeder,

Architektenkammer NW, „Haus der Architekten“, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, Mail: roeder@aknw.de. Mit der Unterstützung vieler wird es gelingen, „baukunst-nrw“ in kurzer Zeit zu einer vielbesuchten, landesweit bekannten Plattform für Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW zu entwickeln.

Geplant: im Herbst online

Das technische System für das Projekt ist bereits fertig gestellt, so dass sich die Redaktion von „baukunst-nrw“ gegenwärtig mit der Einarbeitung von Objekten der Architektur und der Ingenieurbaukunst befasst. Die Zuversicht ist groß, dass es bis zum Herbst dieses Jahres gelungen sein wird, eine ausreichend große Anzahl von Bauwerken eingestellt zu haben, so dass das System online geschaltet werden kann.

Zielgruppe des Angebots sind neben Architekten, Ingenieuren, Denkmalpflegern und Historikern vor allem auch interessierte Laien - Bürgerinnen und Bürger dieses Landes - ebenso wie nationale und internationale Reisende und Touristen. Das System ist entsprechend zweisprachig aufgebaut.

Das Projekt, das durch das Ministerium für Bauen und Verkehr im Rahmen der Initiative „StadtBauKultur NRW“ mit auf den Weg gebracht wurde, steht unter der Schirmherrschaft von Minister Oliver Wittke.

Aktionstage „NRW spart Energie“

Vom 10. bis 17. Oktober finden im Rahmen der Energieeffizienzoffensive des Landes die Aktionstage „NRW spart Energie“ statt. Sie sollen Nutzer oder Betreiber von Energieeffizienztechnik oder Erneuerbaren Energien motivieren, ihre persönlichen Erfahrungen zu demonstrieren. Die EnergieAgentur.NRW, die die Aktionstage koordiniert, ruft dazu

auf, mit diversen „Tagen der offenen Tür“, Workshops, Veranstaltungen, VHS-Kursen etc. eine große „Demonstration für den zeitgemäßen Umgang mit Energie“ durchzuführen. Auf der Internetseite www.nrw-spart-energie.de können alle Interessenten ihre Angebote, Veranstaltungen und „offenen Türen“ eintragen.

SASV SCHALL- UND WÄRMESCHUTZ

Berechtigung für Energieausweise

Auf Vorschlag von Kammerpräsident Peter Dübbert haben sich Wirtschaftsministerin Christa Thoben und Bauminister Oliver Wittke erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle staatlich anerkannten Sachverständigen für Schall- und Wärmeschutz Energieausweise für bestehende Gebäude ausstellen dürfen. Der Bundesrat hat mit der Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen, dass der § 21 EnEV 2007 um einen neuen Absatz 2a ergänzt wird:

„Zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Gebäude nach § 16 Abs. 2 und 3 und von Modernisierungsempfehlungen im Sinne des § 20 sind auch Personen berechtigt, die nach baurechtlichen Vorschriften der Länder zur Unterzeichnung von bautechnischen Nachweisen des Wärmeschutzes oder der Energieeinsparung bei der Errichtung von Gebäuden berechtigt sind, im Rahmen der jeweiligen Nachweisberechtigung.“

Der Text der Verordnung kann auf der Kammer-Homepage eingesehen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer-Bau NRW
Carlsplatz 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-13067-0
Fax 0211-13067-150
www.ikbaunrw.de

Redaktion

Ingenieurkammer-Bau NRW
Frank M. Vollmer, Haan

Bildnachweis

MIWFT (3),
SVT (3,5)

Eine breite Front der Ablehnung

Fortsetzung von Seite 1

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat der Ministerin den Dialog zu diesem Sachverhalt angeboten, da die Kammer sich gemeinsam mit den Berufsträgerinnen und -trägern von dem beabsichtigten Vorgehen unmittelbar betroffen fühlt. Neben dem Wirtschaftsministerium wurden auch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, das Ministerium für Bauen und Verkehr und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Auffassung der Kammer informiert.

Zustimmender WMK-Beschluss

Ungeachtet der massiven Kritik hat die WMK einen zustimmenden Beschluss gefasst. Sie weist darauf hin, dass es gerechtfertigt sei, wenn beruflich erworbene, hochwertige Weiterbildungsabschlüsse (insbesondere Meister-, Techniker-, Betriebswirt-, Fachwirtsabschlüsse) und akademische Bildungsabschlüsse einander im Niveau entsprechen, eine Bezeichnung für die Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung einzuführen, die diese Gleichwertigkeit dokumentiert. Die WMK spricht sich weiter dafür aus, bei der Einführung einer solchen Bezeichnung bereits vorliegende Vorschläge wie „Bachelor professional“ oder „Master professional“ zu berücksichtigen. Weiter erwartet sie, dass die Bundesregierung die Bedingungen für die Einführung einer solchen international verständlichen Bezeichnung für Abschlüsse beruflicher, nicht akademischer Weiterbildung auf hohem Niveau schafft.

60 Jahre Architektur und Ingenieurkunst

Das Buch „Nordrhein-Westfalen: 60 Jahre Architektur und Ingenieurkunst“ ist die erste umfassende Darstellung der baulichen und planerischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens von der Nachkriegszeit bis zum heutigen Tag. 96 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden, Kammern, Denkmalpflegeämter, Hochschulen, Verbände, Unterneh-

men und Persönlichkeiten aus Architekturgeschichte, -theorie und -kritik haben sich an dem Projekt beteiligt. Das Buch ist im Klartext Verlag erschienen und überall im Buchhandel für 39 Euro erhältlich (ISBN 978-3-89861-646-1). Es kann auch direkt beim Klartext Verlag unter der Rufnummer 0201-86206-31 bestellt werden.



Andreas Pinkwart

Peter Dübbert

im nationalen und internationalen Wettbewerb zu positionieren“. Pinkwart bedauert, dass der Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz die Position der Kultusministerkonferenz, der Hochschulrektorenkonferenz, des Wissenschaftsrates sowie großer Teile der Arbeitgeber unberücksichtigt lässt.

Berufsanerkennung in der EU

Interessant sind zudem die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene: So berichtete das Bundeswirtschaftsministerium in einer Presseerklärung vom 16. Juli 2007, dass die jetzt anstehende Anerkennung des deutschen Meistertitels durch die EU von der Bundesregierung sehr begrüßt wird. In der Meldung heißt es, dass nach langen Verhandlungen ein

Abstimmungsverfahren eingeleitet wird, an dessen Ende die deutschen Meisterausbildungen in die dritte Qualifikationsstufe der EU-Berufsanerkennungs-Richtlinie eingestuft werden sollen.

Dies ist insofern bemerkenswert, weil das Handwerk seinerseits von diesen Bestrebungen möglicher Weise heute nichts mehr wissen will. Mit der Verwendung der Bezeichnungen „Bachelor professional“ oder „Master professional“ soll jetzt nämlich erreicht werden, dass die Meisterausbildung der Qualifikationsstufe 4 der EU-Richtlinie zugeordnet werden soll, da sie, so die Behauptung, vom Niveau her „gleichwertig“ mit der akademischen Ausbildung sei. So sieht es zumindest die Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vor, der die Landesregierung entsprechend beraten hat.

Schweigen im Handwerk

Kein Wunder also, dass sich das Handwerk derzeit über die vom Bundeswirtschaftsministerium angekündigte durchgreifende Entwicklung zur geplanten Einstufung nach der EU-Richtlinie in Schweigen hüllt. Da sich in der Qualifikationsstufe 4 der Berufsanerkennungs-Richtlinie Absolventen mit einer mindestens drei und höchstens vierjährigen akademischen Ausbildung an einer Universität oder Hochschule befinden, wird die IK-Bau NRW auch weiterhin eindeutig Position beziehen und sich gegen solche Bestrebungen wenden, die das Ziel haben, mit der Einführung von Bezeichnungen wie „Bachelor professional“ und „Master professional“ eine auch inhaltliche Gleichwertigkeit mit akademischen Abschlüssen erreichen zu wollen.

Dipl.-Ing. Peter Dübbert, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW: „Der ‚Meister‘ ist unbestritten ein Gütesiegel im Handwerk, aber er ist kein akademischer Abschluss. Dies suggerieren zu wollen, kommt einer Irreführung des Verbrauchers gleich.“

INGENIEURIMPULSE 2007 AM 18. SEPTEMBER

Wie energiesparend darf es denn sein?

Ingenieurkammer-Bau NRW und EnergieAgentur.NRW veranstalten auch in diesem Jahr die „IngenieurImpulse“. Wo liegen die Grenzen beim Energiesparen im Gebäudebestand, was macht Sinn, was ist machbar? Fragen, die nicht zuletzt im Zuge der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV) in zunehmendem Maße die Arbeit von Ingenieuren beeinflussen. Interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure sind eingeladen, am 18. September von 16 bis 20 Uhr in der Bergischen Universität Wuppertal den aktuellen Stand und neue Trends zu diskutieren. Die kostenlose Veranstaltung wird auch als Fortbildung von der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem folgende Aspekte:

- Wie hoch sind die energetischen Einsparpotenziale?
- Ist jedes Gebäude „Passivhaus-fähig“?
- Was verändert sich bauphysikalisch bei einer Sanierung?
- Welche Haustechnik ist sinnvoll?
- Welche Bau- bzw. Dämm-Materialien sind derzeit verfügbar, und was bringt die Zukunft?

Die Veranstaltungsreihe IngenieurImpulse ist eine Koproduktion der Inge-

nieurkammer-Bau NRW und der EnergieAgentur.NRW. In diesem Rahmen diskutieren Experten aktuelle bau- und haustechnische Themen. 2007 sitzen auf dem Podium:

- Dipl.-Ing. Frank Essmann, tha-Ingenieurbüro Essmann, Mölln
- Dipl.-Phys. Norbert König, Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP), Stuttgart
- Dipl.-Ing. Ronald Meyer, Energie und Haus, Darmstadt
- Dipl.-Ing. Architekt Michael Müller, Architektur Contor Müller Schlüter GbR, Wuppertal.
- Moderation: Klaus Beck, Springe

In diesem Jahr wurde als Tagungsort der IngenieurImpulse die Bergische Universität Wuppertal gewählt, weil dort ein interessantes Praxis-Beispiel Möglichkeiten zum Thema „Passivhaus-Standard“ aufzeigt. Zwei Studentenwohnheime wurden unter dieser Prämisse in den letzten Jahren energetisch saniert. Wie das konkret aussieht, kann man vor Beginn der Veranstaltung besichtigen.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie auf der Internetseite der Kammer und dort unter dem Kompetenzthema „Energie“.

Neues Sachverständigen-Forum

Im November 2006 fand erstmals das Sachverständigen-Forum für Richter, Rechtsanwälte und Sachverständige statt. Wie von Kammerpräsident Peter Dübbert angekündigt, war dies der Grundstein für ein regelmäßiges Forum zum Erfahrungsaustausch der an Baugerichtsverfahren Beteiligten.

Die Folgeveranstaltung wird nunmehr am 11. Dezember 2007 im Technologiezentrum Oberhausen (TZU) ab etwa 14 Uhr stattfinden. Erfahrene Referenten aus der Praxis tragen zu The-

men der außergerichtlichen Streitbeilegung und der Verfahrens- und Prozessbeschleunigung vor und werden mit ihren Beiträgen auch dieses Mal wieder zu sicher spannenden Diskussionen anregen.

Details können der Einladungskarte entnommen werden, die ab Oktober zur Verfügung stehen wird. Informationen sind auch unter www.ikbaunrw.de erhältlich. Telefonische Fragen beantwortet Dipl.-Ing. (FH) Oliver Abratis, Telefon 0211-13067-129.

ISG-Gesetz stärkt privates Engagement

Attraktivere und leistungsstärkere Innenstädte sind das Ziel eines Gesetzesvorhabens der Landesregierung, das die Gründung von privaten Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) klarer regeln soll. In Geschäftsvierteln oder Nebenzentren wird es Geschäftsleuten und Grundstückseigentümern damit zukünftig ermöglicht, privates und finanzielles Engagement zur Aufwertung des öffentlichen Raums verbindlich zu mobilisieren. Am 19. Juni 2007 hatte das Kabinett den Gesetzentwurf gebilligt. Mit einem klar definierten Konzept kann bei der zuständigen Kommune Antrag auf Gründung einer ISG gestellt werden. Danach werden alle Grundstückseigentümer über Absichten und Ziele der geplanten Immobilien- und Standortgemeinschaft informiert. Wenn weniger als 25 Prozent der betroffenen Eigentümer Widerspruch dagegen einlegen, kommt es zur Gründung.

Bislang 22 Modellprojekte

Immobilien- und Standortgemeinschaften sollen sich in Städten und Gemeinden auf begrenzte Räume wie Straßenzüge oder überschaubare Quartiere beschränken. Gemeinsame Anstrengungen der Grundstückseigentümer zusammen mit den Kommunen können etwa sein: die Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit, ein gemeinsames Werbekonzept, Gebäudesanierungen, ein gemeinsames Management für leerstehende Ladenlokale oder die Gestaltung von Ruhezeiten mit Sitzgelegenheiten.

Immobilien- und Standortgemeinschaften wurden in den vergangenen Jahren in NRW bereits in 22 Modellprojekten auf freiwilliger Basis erprobt. Dabei stellte sich heraus, dass diese privaten Initiativen nach dem Vorbild amerikanischer Business Improvement Districts organisatorisch und finanziell an Grenzen stoßen. Grundeigentümer beteiligten sich freiwillig nur sehr selten an den Zusammenschlüssen, was das private Engagement derer hemmt, die grundsätzlich bereit sind, sich zu engagieren.

BAUTECHNISCHE TAGUNG DER BAUINDUSTRIE NORDRHEIN-WESTFALEN

„Pfuscher am Bau?“ hieß das Reizthema

Immer wieder wird den Bauschaffenden vorgeworfen, sie bauten nicht mit der erforderlichen Sorgfalt. Vielfach wurde die Qualität am Bau bemängelt, und schließlich entstand das Wort vom „Pfuscher am Bau“. Zuletzt hat das ZDF-Magazin „Frontal 21“ unter der Moderation von Theo Koll in einem Beitrag mit dem Titel „Baufällige Neubauten – Pfuscher und mangelnde Kontrollen“ über beklagenswerte Einzelfälle berichtet und die Sicherheit von Neubauten infrage gestellt.

Unter Leitung des Vorsitzenden des bautechnischen Ausschusses, Hans-Ulrich Schlesinger, und der Landes-Fachabteilung schlüsselfertiges Bauen, Karsten Diederichs-Späh, führte der Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen am 30. Mai 2007 im Düsseldorf-Congresscenter eine Tagung durch, in deren Mittelpunkt eine Podiumsdiskussion unter der Moderation von Theo Koll stand. Die Veranstaltung – „Pfuscher am Bau?“ Nicht mit uns! NRW baut nachhaltig – stieß auf großes Interesse sowohl bei den Teilnehmern aus der Bauindustrie als auch von Planungsbüros und Aufsichtsbehörden.

Qualität ist unabdingbar

Der Bericht des Magazins „Frontal 21“ beschäftigte sich einerseits mit Fragen nach der Qualität und andererseits mit der Sicherheit von Neubauten. In ihrer Eröffnungsrede betonten Bauindustriepresident Andreas Schmiege und Hans-Ulrich Schlesinger deshalb grundsätzlich die Bedeutung der Qualität am Bau. Schmiege verwies darauf, dass es sich die Unternehmen der Bauindustrie zur Aufgabe gemacht hätten, gemeinsam mit Architekten und Ingenieuren stets qualifizierte und vertragsgemäße Leistungen zu erbringen. Hans-Ulrich Schlesinger erläuterte insbesondere die Wichtigkeit, den Bauherrn als Kunden zu sehen und ihm eine vertragsgemäße Leistung zu liefern. Der Bauherr müsse die Gefahr

sehen, die in der „Geiz ist geil“-Mentalität liege, weil er nur die Bauqualität erhalten könne, die zu bezahlen er auch bereit sei. Eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung eines Bauvorhabens liege in der Forderung des Bauherrn, sich Referenzen aller am Bau Beteiligten vorlegen zu lassen. Rüdiger Stallberg, Ministerialdirigent im Ministerium für Bauen



Rüdiger Stallberg

und Verkehr, betonte, dass die in der Landesbauordnung enthaltenen Regeln für die ordnungsgemäße Errichtung von Gebäuden ausreichend seien. Zusätzliche Kontrollen während der Ausführung würden als nicht erforderlich angesehen. Sehr leicht könnten solche zusätzliche Kontrollen überdies zu unnötiger Bürokratie führen. Stallberg verwies darauf, dass bei der Planung und Ausführung solcher Gebäude besondere Fachleute, an die besondere Anforderungen gestellt werden, beteiligt seien. Er erläuterte weiter, dass für die Qualität der Ausführung der Staat nicht verantwortlich sein könne. Auch der Unterhalt und die Instandhaltung von Gebäuden oblägen den Eigentümern.

An der Diskussion rund um das Thema Bauqualität beteiligten sich neben Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW, der Architektenkammer NRW, des Verbands privater Bauherren, des Bauherrenschutzverbands, des Bauindustrieverbands NRW unter anderen auch Prof. Dr. Michael Fastabend, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie der Bauherr ein Höchstmaß an Bauqualität und größtmögliche Sicherheit vor Baumängeln erreichen kann. Die Podiums-Teilnehmer brachten die Ergebnisse so auf den Punkt:

- Die Planungs- und Baukosten haben nur einen geringen Anteil an den Gesamtkosten eines Gebäudes. Nachhaltig und wirtschaftlich gesehen rechnen sich daher Investitionen in höherwertige Qualitäten bzw. in einen qualifizierten Bauunterhalt. Die Lebenszykluskosten eines Gebäudes sollten bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten positiv durch entsprechende Planung beeinflusst werden.

- Eine „Geiz ist geil“-Mentalität beim Bauherrn kann Qualitätsmängel verursachen. Nur durch die Beauftragung von qualifizierten Planern und Bauunternehmen lässt sich mit höchster Qualität und größter Nachhaltigkeit bauen.

- In Verträgen, die der Bauherr gestaltet, muss das Bausoll eindeutig und klar definiert werden. Dadurch entsteht auf Seiten des Bauherrn und des Ausführenden eine gleichgestellte Erwartungshaltung und die erbrachten Leistungen geben keinen Anlass zur Unzufriedenheit.

- Wenn sich der Bauherr über seine Ziele zu Kosten und Qualität im Klaren ist, sollte er Referenzen über die in Aussicht genommenen Baubeteiligten einholen und auf diese Weise Grundlagen für die später abzuschließenden Verträge schaffen.

Leitfaden für Bauherren

Als Resümee der Veranstaltung beabsichtigt der Bauindustrieverband einen Leitfaden zu entwickeln, der dem



Annette Zülch

Bauherrn aufzeigt, wie seine definierten Qualitätsziele umgesetzt werden und er das für ihn nachhaltig geplante und gebaute Gebäude erhält. Der Leitfaden soll durch die Gesellschaft für Bauqualität und Technik unter Leitung von IK-Bau-Vorstandsmitglied Annette Zülch entwickelt werden.

Ingenieurkammer-Bau ist wieder präsent auf Essener „Start“-Messe

Erfolgreiche Wege in die Selbstständigkeit ebnen ist das Ziel der bundesweiten „Start“-Messe. In den Hallen 10, 11 und 12 der Messe Essen dreht sich vom 14. bis 16. September wieder alles um die Themen Existenzgründung, Franchising und junge Unternehmen.

Die Ingenieurkammer-Bau NRW wird am Samstag, 15. September, in der Zeit von 10 bis 18 Uhr auf dem Gemeinschaftsstand des GO! Gründungsnetzwerkes NRW, präsent sein und angehenden Selbstständigen zu Gesprächen zur Verfügung stehen.

Auch 2007 wird die „Start“-Messe (www.start-messe.de) wieder von einem an den Lebenszyklen der Unternehmen orientierten Vortrags- und Workshop-Programm begleitet. Von der Ideenfindung über die Gründung und Stabilisierung bis hin zu Wachstum und Unternehmensnachfolge können sich die Besucher informieren und in Diskussionsrunden wertvolle Anregungen holen. Das umfangreiche Vortrags- und Workshop-Programm ist für Besucher der Messe kostenfrei.

Zinssenkung in Förderprogrammen

Die KfW Mittelstandbank und die KfW Förderbank haben aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt die Zinssätze der meisten Förderprogramme Ende August gesenkt. Nähere Informationen sind erhältlich unter www.kfw-mittelstandsbank.de bzw. www.kfw-foerderbank.de oder im Infocenter der KfW Mittelstandsbank (Tel. 01801-241124).

MINISTERIALBLATT NRW

Bestimmungen zur Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung (BWB), RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr - IVA2-2210-693/07 - vom 2. Juni 2007

Menschen mit Behinderung benötigen Wohnraum, der ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht. Ziel ist es, auch für Menschen mit schwerer Behinderung Wohnformen von guter Wohnqualität an integrierten Standorten zu schaffen und bestehende stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe an den demographischen Wandel anzupassen. Grundlage für die Förderung ist das Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) und die Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes (VO WoFG NRW).

Gefördert werden:

- a) die Neuschaffung von Wohnheimplätzen,
- b) die Neuschaffung von Gemeinschaftsräumen,
- c) der Einbau von Aufzügen und
- d) die Errichtung von behindertengerechten Außenanlagen in Wohnheimen für Menschen mit Behinderung.

Im Weiteren werden Art und Höhe der Förderung der Neuschaffung von Wohnheimplätzen konkret geregelt.

Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft. Sie sind von diesem Zeitpunkt an allen Erstbewilligungen zu Grunde zu legen. Gleichzeitig treten die Bestimmungen zur Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen (Wohnheimbestimmungen - WHB) des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 5. Juni 2003 (SMBl. NRW. 2370) außer Kraft.

MBL. NRW. 2007 S. 413

Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VV-VAwS)

Am 30. Juni 2007 ist die neu gefasste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) in Kraft getreten.

Zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe werden im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und dem Ministerium Arbeit, Gesundheit und Soziales diese Verwaltungsvorschriften erlassen.

MBL. NRW. 2007 S. 434

Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebühren tariffs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr v. 27.07.2007 - VI A 2 - 66.2 -

Gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebühren tariffs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. März 2007 (GV. NRW. S. 142), wird bekannt gemacht:

1. Soweit bei der Berechnung von Gebühren in baurechtlichen Angelegenheiten von der Bausumme auszugehen ist, sind die in der Anlage aufgeführten Landesdurchschnitt-Rohbauwerte zugrunde zu legen.

2. Der Stundensatz für das Jahr 2008 bleibt gegenüber dem mit Bekanntmachung vom 26. Oktober 2006 (MBL. NRW. S. 579) für das Jahr 2007 festgelegten Stundensatz von 66 Euro unverändert.

3. Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung (redaktionelle Anmerkung: 15. August 2007) in Kraft.

Anlage 1 zum Gebührentarif (zu Tarifstelle 2) MBL. NRW. 2007 S. 510

(Tabelle der Rohbauwerte siehe Seite 7)

Tabelle der Rohbauwerte je m³ umbauten Raums (Brutto-Rauminhalt)

Gebäudeart	Rohbauwert in Euro/m ³
01. Wohngebäude	110,00
02. Wochenendhäuser	88,00
03. Büro- und Verwaltungsgebäude	129,00
04. Schulen	128,00
05. Kindergärten	116,00
06. Hotels, Pensionen, Heime bis zu 60 Betten, Gaststätten	127,00
07. Hotels, Heime, Sanatorien mit mehr als 60 Betten	132,00
08. Krankenhäuser	143,00
09. Versammlungsstätten wie Fest-, Mehrzweckhallen, Lichtspieltheater (soweit nicht unter Nummern 7 und 12)	120,00
10. Kirchen	127,00
11. Leichenhallen, Friedhofskapellen	114,00
12. Turn- und Sporthallen, einfache Mehrzweckhallen (soweit nicht unter Nr.9)	77,00
13. Hallenbäder	127,00
14. Sonstige nicht unter Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude (Umkleidegebäude von Sporthallen und Schwimmbädern, Vereinsheime)	106,00
15. ein- und mehrgeschossige Läden (Verkaufsstätten) bis 2000 m ² Verkaufsfläche (soweit nicht unter Nr. 22)	109,00
16. eingeschossige Verkaufsstätten über 2000 m ² Verkaufsfläche, Einkaufszentren (soweit nicht unter Nr. 22)	97,00
17. mehrgeschossige Verkaufsstätten über 2000 m ² Verkaufsfläche	119,00
18. Kleingaragen	77,00
19. eingeschossige Mittel- und Großgaragen	95,00
20. mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	113,00
21. Tiefgaragen	125,00
22. Hallenbauten wie Fabrik-, Werkstatt- und Lagerhallen, einfache Sport- und Tennishallen ohne oder mit geringen Einbauten	
a) bis 3000 m ³ umbauten Raum	
Bauart leicht 1)	37,00
Bauart mittel 2)	44,00
Bauart schwer 3)	55,00
b) der 3000 m ³ übersteigende umbaute Raum	
Bauart leicht 1)	28,00
Bauart mittel 2)	36,00
Bauart schwer 3)	41,00
23. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude ohne Einbauten	89,00
24. mehrgeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude mit Einbauten	103,00
25. sonstige eingeschossige kleine gewerblicher Bauten (soweit nicht unter Nr. 22)	63,00
26. eingeschossige Stallgebäude (soweit nicht unter Nr. 22)	54,00
27. mehrgeschossige Stallgebäude	64,00
28. sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Scheunen	43,00
29. Schuppen, offene Feldscheunen, Kaltställe und ähnliche Gebäude	33,00
30. erwerbsgärtnerische Betriebsgebäude (Gewächshäuser)	
a) bis 1500 m ³ umbauter Raum	27,00
b) der 1500 m ³ übersteigende umbaute Raum	16,00

Fortsetzung der Tabelle der Rohbauwerte

Zuschläge:

bei Gebäuden mit mehr als 5 Vollgeschossen 5 v. H.
 bei Hochhäusern 10 v. H.
 bei Gebäuden mit befahrbaren Decken (außer bei den Nrn. 19 bis 21) 10 v. H.
 bei Hallenbauten mit Kränen 39,00 Euro/m² für den von Kranbahnen erfassten Hallenbereich

Die in der Tabelle angegebenen Werte berücksichtigen nur Flachgründungen mit Streifen- oder Einzelfundamenten. Mehrkosten für andere Gründungen sind gesondert zu ermitteln; dies gilt auch für Außenverkleidungen, für die ein Stand sicherheitsnachweis geführt werden muss.

Abschläge:

bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten (Nr. 17) in einfacher Ausführung (Bauart leicht1 oder mittel2), deren Nutzfläche überwiegend nur Ausstellungszwecken dient 40 v. H.

bei mehrgeschossigen Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäuden mit und ohne Einbauten (Nummern 23 und 24) in einfacher Ausführung (Bauart leicht1 oder mittel2) 30 v. H.

1) Zum Beispiel Stahlhallen mit Blecheindeckung und Wandverkleidung in Blech oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

2) Zum Beispiel Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung (Gasbetonplatten) und leichter Wandverkleidung, Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlichen Wandausführungen.

3) Zum Beispiel Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schweren Wandausführungen.

NEUER SERVICE FÜR MITGLIEDER IM INTERNET

Gesetze und Verordnungen auf der Homepage

Die Homepage der IK-Bau NRW ist im Bereich „Recht und Service“ neu gestaltet und das Angebot deutlich ausgeweitet worden. Die Kammer bietet ihren Mitgliedern jetzt die Möglichkeit, unmittelbar auf zahlreiche Gesetze und Vorschriften, die für das Bauwesen relevant sind, zurückzugreifen. Der besondere, neue Vorteil ist, dass die Datenquellen regelmäßig automatisiert überarbeitet werden und die Mitglieder auf jeweils aktuelle Fassungen zurückgreifen können. Zu diesem Zweck hat die Kammer mit dem Innenministerium eine Vereinbarung geschlossen. Die Aktualisierung der landesrechtlichen Vorschriften obliegt dem Innenministerium. Sollte - bei aller Sorgfalt - dennoch eine Datenquel-

le mal nicht den neuesten Stand aufweisen oder aber die Verknüpfung mit der Datenquelle fehlschlagen, bittet die Kammer um eine entsprechende Information.

Dem Untermenü „Recht und Verordnungen“ liegt eine Gliederung zu folgenden Themen zu Grunde:

- Berufsrecht
- Bauordnungsrecht
- Energie
- Feuerschutz
- Gebühren
- Honorare
- landesrechtliche Ausführungsvorschriften zum BauGB
- Sonderbauverordnungen

- sonstige bauordnungsrechtliche Verordnungen
- Umwelt
- Vermessungswesen.

Sollen die bereitgestellten Dokumente zum Beispiel zu Vervielfältigungszwecken oder Verlagszwecken oder als Grundlage für ein Printprodukt verwendet werden, bedarf es einer besonderen Vereinbarung mit dem Innenministerium und besonderer Entgeltabsprachen.

Darüber hinaus werden weitere Datenquellen angegeben, über die andere Gesetze und Vorschriften nicht nur des Landes Nordrhein-Westfalen, sondern auch des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union gesucht und gefunden werden können. Dies sind:

- Rechtsvorschriften des Landes NRW: www.recht.nrw.de
- Bundesrecht: www.bundesrecht.juris.de
- Parlamentsspiegel (Bundes- und Landesgesetze): www.parlamentsspiegel.de
- europäisches Recht: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

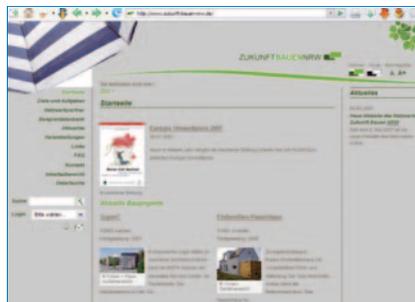
NETZWERK „ZUKUNFT BAUEN NRW“

Workshop zu Lebenszykluskosten

Auch ohne Förderung durch das Landesbauministerium geht die Arbeit im Netzwerk weiter, drei Themen stehen derzeit im Mittelpunkt.

Im Herbst wird es einen Workshop zum Thema „Lebenszykluskosten und nachhaltiges Bauen“ geben. Hintergrund dafür ist, dass Investitionsentscheidungen beim Bauen häufig ohne Kenntnis der zu erwartenden Lebenszykluskosten des zu errichtenden Bauwerkes getroffen werden und daher ein preiswertes Bauen für wichtiger erachtet wird als eine nachhaltige Bauweise, die in vielen Fällen zu weit geringeren Unterhaltskosten führt. Im Workshop werden Entscheider aus der Wohnungs- und Gebäudewirtschaft mit den Herstellern von Planungsinstrumenten an einen Tisch gebracht.

Das andere Projekt ist die Entwicklung eines Ratgebers zum Bauen und Wohnen, der besonders auf die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt ist. In Nordrhein-Westfalen sind dies rund zehn Prozent der Bevölkerung.



Die Pflege der überarbeiteten Website des Netzwerks „Zukunft Bauen NRW“ erfolgt nun dezentral. Die Datenbank vorbildlich nachhaltiger Bauwerke wurde aktualisiert.

Last but not least wurde die Website des Netzwerks gründlich überarbeitet. Bislang vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen in Aachen betreut, kümmern sich die Netzwerkmitglieder nun dezentralisiert um die Pflege der Informationsseiten. Zugleich wurde die Datenbank vorbildlich nachhaltiger Bauwerke aktualisiert. Die neue Internet-adresse lautet: www.zukunft-bauen-nrw.de.

Aktuelle Gesetze und Verordnungen online

Die Kammer berichtet regelmäßig über aktuelle Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, die für die Mitglieder von Interesse sind. Das Innenministerium hat darüber hinaus ein öffentlich zugängliches, kostenfreies Internetportal geschaffen. In diesem sind die jeweils aktuellen Gesetzesänderungen eingestellt. In einem kostenpflichtigen Bereich kann darüber hinaus nach verschiedenen Selektionsbedingungen gesucht werden. Außerdem ist das Portal mit einer Datenbank der Landesregierung verlinkt, in der nach verschiedenen Kriterien Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Ministerialblätter und weitere Unterlagen zurück bis zum Jahr 1946 recherchierbar sind. Die Seite ist erreichbar unter <http://sgv.im.nrw.de>

MODELLPROJEKT „NIEDRIGENERGIEHAUS IM BESTAND“ GEHT IN DIE 3. PHASE

Enorme Energieeinsparpotenziale bei Sanierungsmaßnahmen im Bestand

Bis zu 80 Prozent des heutigen Energiebedarfs von Gebäuden könnten durch den Einsatz erprobter Techniken eingespart werden. In den nächsten 20 Jahren werden an schätzungsweise 50 Prozent des Wohnungsbestandes Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Um die enormen Einsparpotenziale zu mobilisieren, hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ initiiert. Ziel ist es, innovative technische Standards praktisch zu erproben, um wirtschaftlich tragfähige Empfehlungen für die Sanierungswege der Zukunft abzuleiten. Denn das hohe Energieeinsparpotenzial ist nur nutzbar, wenn die möglichen Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert werden. Diese können sein: sehr gute Wärmedämmung, kontrollierte Woh-

nungslüftung, Einbau moderner Fenster, der Einsatz von Brennwertechnik bei fossilen Energieträgern sowie regenerativer Energien.

Mittlerweile geht das Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ in die dritte Phase. Bereits seit der zweiten Projektphase ist die EnergieAgentur.NRW regionaler Partner für Nordrhein-Westfalen. Die dritte Projektphase wird zusätzlich technisch vom Öko-Zentrum NRW begleitet. In der zweiten Projektphase standen zwei energetisch hochwertige Standards zur Wahl: „EnEV-Neubau minus 30 %“ und „EnEV-Neubau minus 50 %“. Der 30-Prozent-Standard ist seit Januar 2007 in die Regelförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen.

Der hoch innovative Standard „EnEV-Neubau minus 50 %“ wird im dena-Modellvorhaben weitergeführt.

Das Projekt ist im Frühjahr gestartet.

Die Teilnahmebedingungen sind in einem Pflichtenheft zusammengefasst und veröffentlicht. Für die Teilnehmer am Modellprojekt gibt es eine zusätzliche Förderung über einen erhöhten Tilgungszuschuss. „Wir hoffen, dass Nordrhein-Westfalen im Modellprojekt stark vertreten sein wird und freuen uns auf innovative Projekte“, so Lale Küçük, Projektleiterin bei der EnergieAgentur.NRW. Aufgerufen zur Teilnahme sind alle privaten Hausbesitzer, Wohnungsbaugesellschaften sowie Architekten und Ingenieure mit energieeffizienten Projekten.

Kontakt und Informationen: EnergieAgentur.NRW, Dipl.-Ing. (FH) Lale Küçük (Architektin), Tel. 0202-2455271, E-Mail: kuecuk@energieagentur.nrw.de Weitere Informationen im Internet unter www.energieagentur.nrw.de/sanierung und www.neh-im-bestand.de.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Verbindliche Antworten auf häufig gestellte Fragen

Die Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO) der Kammer ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Derzeit wird die erste stichprobenartige Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung für den Zeitraum von 2005 bis 2006 durch die Kammer ausgewertet. Aufgrund der Mitteilungen, die an die ausgewählten Mitglieder versandt wurden, erreichen die Geschäftsstelle immer wiederkehrende Anfragen rund um die Fortbildungsverpflichtung und die Nachweisführung. Nachfolgend gibt die Kammer verbindliche Antworten auf die häufigsten Fragen.

Ich habe an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen. Muss ich der Kammer nun regelmäßig die Teilnahmebestätigungen zuschicken?

Nein. Bitte senden Sie der Kammer nur dann Ihre Teilnahmebescheinigungen zu, wenn Sie zu den 10 Prozent derjenigen Mitglieder gehören, die jährlich im Rahmen der Stichprobe gemäß Fort- und Weiterbildungsordnung überprüft werden. Sie erhalten hierzu eine schriftliche Mitteilung. Es besteht aber immer die Möglichkeit, dass Sie den Besuch von anerkannten Seminarveranstaltungen auf Ihrem persönlichen Fortbildungskonto auf der Internetseite der Kammer unter www.ikbaunrw.de eintragen können. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, denn sauf diese Weise haben Sie stets einen aktuellen Überblick über Ihre Fortbildung.

Ich habe ein von der Ingenieurkammer-Bau anerkanntes Seminar besucht und meinem Fortbildungskonto gutgeschrieben. Die Aktualisierung ist aber noch nicht zu sehen. Wie lange dauert das? Was kann ich tun?

Die Aktualisierung des Fortbildungskontos erfolgt in der Regel kurzfristig. Sollte das Fortbildungskonto aber nicht innerhalb eines Tages aktualisiert sein, wenden Sie sich bitte direkt an Heike Rüttschilling in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, (Telefon 0211-13067-125). Am besten schicken Sie uns ein Fax mit einem aktuellen Auszug Ihres Fortbildungskontos und der Angabe, welche Veranstaltung darin fehlt.

„STARS 4.1“: 250.000 DATENSÄTZE FÜR BODEN, LUFT UND WASSER

Datenbank für bodenschutz- und umweltrelevante Stoffe

Der Zugriff auf die Stoffdatenbank für bodenschutz- und umweltrelevante Stoffe „STARS“ ist nach Angaben des Bundesumweltamts „im Interesse eines bürgerfreundlichen und allgemein verfügbaren Angebots an Umweltinformationen ab sofort ohne Passwort möglich“. Interessenten stehen Informationen zum Umweltverhalten und zur Toxizität von Stoffen, ergänzt durch Angaben zur Arbeitssicherheit, zur Verfügung.

Daten zu Richt- und Grenzwerten sowie Angaben zu empfohlenen Analyseverfahren zur Bestimmung von Stoffgehalten wurden ebenfalls aktualisiert und erweitert. So sind jetzt auch die Empfehlungen des „Fachbeirates Bodenuntersuchungen“ zur vergleichenden Bewertung der Verfahren und Methoden nach Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) abrufbar. Mit der neuen Version STARS 4.1 stehen diese Informationen in einer aktualisierten, kompakten und recherchierbaren Form bereit.

Module der Datenbank

STARS stellt Daten für die Medien Boden, Wasser und Luft bereit. Die Daten stammen aus verschiedenen Datenbanken, Gesetzestexten und aktuellen Forschungsvorhaben. Die Datenbank umfasst insgesamt 250.000 Datensätze und enthält folgende Module:

- Stoffdaten (ca. 1100 Stoffe)
 - Physikalisch-chemische Stoffparameter
 - Umweltverhalten
 - Ökotoxikologie
 - Toxikologie
 - Arbeitssicherheit
- Prüf-, Maßnahmen- und Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und Hinweise zu Berechnung von Prüfwerten zur Bewertung von Altlasten (PBA, Teil 4 und 5). Die für die Berechnung der



Werte verwendeten toxikologischen Basisdaten werden in recherchierbarer Tabellenform dargestellt.

- Hintergrundwerte für anorganische und organische Stoffe in Böden (LABO, 2003)
- Untersuchungsverfahren zu Stoffen und physikalisch-chemischen Parametern
- Richt- und Grenzwerte: Es werden die BAT-, MAK- und TRK-Werte entsprechend der TRGS 903 und der TRGS 900 abgebildet. Die Einstufung in WGK wird auf der Grundlage der VwVwS und der KBwS angegeben. Es kann nach den Grenzwerten/Anforderungen der TrinkwV sowie den GFS-Werten der LAWA recherchiert werden.
- Listenwerte zur Beurteilung stofflicher Verunreinigungen im Boden, im Wasser und in der Bodenluft (Stand 1999, nur auf CD-ROM).

Anwendungen für Web und PC sind kostenfrei

STARS stellt Daten zu bodenschutz- und umweltrelevanten Stoffen in kompakter und gut recherchierbarer Form bereit. Die Stoffauswahl und die Informationstiefe (siehe Module) orientieren sich an den praktischen Erfordernissen aus den Arbeitsgebieten:

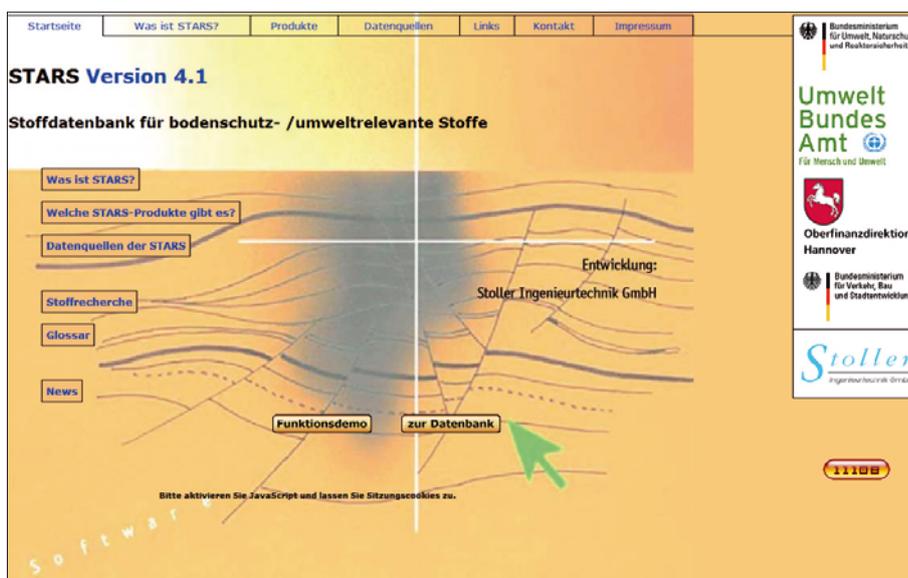
- Bodenschutz
- Altlastenbearbeitung
- Gewässerschutz

Aber auch Bearbeiter aus den Gebieten

- Abfall
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Bau
- Brand- und Katastrophenschutz
- Gefahrgut
- Land- und Forstwirtschaft
- Naturschutz
- Umweltschutz

können in STARS wichtige Informationen finden.

Die Stoffdatenbank ist kostenfrei verfügbar: als Web-Anwendung für Internet und Intranet (www.stoffdaten-stars.de) und als Windows-Anwendung als Einzelplatz-Version auf CD-ROM und als Netzwerk-Version.



Ein „Überblick über Inhalte und Funktionalitäten“ von STARS kann als Powerpoint-Präsentation unter www.umweltbundesamt.de/uba-datenbanken/stars.htm heruntergeladen werden. Wer STARS sofort testen möchte, besucht www.stoffdaten-stars.de.

RECHT

Müssen jetzt Radiogebühren für Personalcomputer gezahlt werden?

Nicht nur Ingenieurbüros, auch anderen Freiberuflern flattern Aufforderungen der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ) ins Haus mit der Aufforderung, Rundfunkgeräte und internetfähige PCs einschließlich Laptops anzumelden.

Besteht Gebührenpflicht?

Gerade Ingenieurbüros, die auf diese Technik nicht nur angewiesen sind, sondern sie intensiv nutzen, stehen deshalb vor der Frage, ob und wenn ja in welchem Umfang Radios, Fernsehgeräte oder internetfähige PCs mit oder ohne Radio- und TV-Empfangsteil angemeldet werden müssen oder nicht und ob hieraus zusätzliche Gebührenansprüche der GEZ entstehen.

Problematisch und kostenträchtig wird die Sache, wenn PCs verwendet werden, die mit einem Rundfunk-/TV-Empfangsteil ausgerüstet sind. Soweit letzteres nicht der Fall ist und wie üblich in jedem Büro ein Radio oder im Dienst-PKW ein Radio vorhanden ist, ergibt sich vom Ergebnis her keine Änderung der Gebührenpraxis.

Pflicht zur Auskunft

Von der Gebührenerhebung zu trennen ist natürlich die Auskunftspflicht. Zur Auskunft ist der Rundfunk-/TV-Empfänger immer verpflichtet. Im Einzelnen gilt folgende rechtliche Regelung:

Rechtliche Grundlage in Art. 4 (Rundfunkgebührenstaatsvertrag) des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 31. 7./10. 2006 und Art. 5 (Rundfunkfi-

nanzierungsstaatsvertrag) des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, neu gefasst durch den dritten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 26. 8./11. 9. 1996, zuletzt geändert durch den neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 31. 7./10. 2006.

Daraus ergibt sich Folgendes:

- Für alle Geräte die angemeldet werden müssen, besteht eine Anzeigepflicht, Art. 4 § 3 I 1.
- Alle Radios in dem Büro und den Firmenwagen müssen einzeln für jeweils 5,52 Euro angemeldet werden (Art. 4 §§ 1 I 1, III, 2 II 1, 3 I 1, 5 II 1, Art. 5 § 8).
- Wenn in dem Büro bereits ein Radio angemeldet ist, müssen alle weiteren PCs ohne Radio-/TV-Karte nicht angemeldet und auch nicht bezahlt werden (Art. 4 §§ 5 III, 3 I 2).

Kein Büro-, aber Autoradio

- Wenn in dem Büro kein Radio, aber ein Autoradio angemeldet ist, müssen alle weiteren PCs ohne Radio-/TV-Karte nicht angemeldet und auch nicht bezahlt werden (Art. 4 §§ 5 III, 3 I 2). Das Betriebsfahrzeug muss aber durch die Fahrzeugpapiere dem Betriebsstandort (da, wo das angemeldete Radio tatsächlich steht) eindeutig zuordbar sein.
- Jeder PC mit Radiokarte muss einzeln für 5,52 Euro angemeldet werden (zusätzlich zu jedem Radio), alle weiteren PCs ohne Radio-/TV-Karte müssen nicht angemeldet und auch nicht bezahlt werden (Art. 4 §§ 1 I 1, 2 II 1, 3 I, 5 III, Art. 5 § 8).
- Jeder PC mit Radio-/TV-Karte muss einzeln zu 17,03 Euro angemeldet werden, alle weiteren PCs ohne Radio-/TV-Karte müssen nicht angemeldet und auch nicht

bezahlt werden (Art. 4 §§ 1 I 1, 2 II 1, 3 I, 5 III, Art. 5 § 8).

- Zu einem PC nur mit TV-Karte kann (muss, wenn vorhanden) ein Radio oder ein PC nur mit Radio-Karte für 17,03 Euro mit angemeldet werden (Art. 4 §§ 1 I 1, 2 II, 3 I 1, Art. 5 § 8). Alle weiteren PCs ohne Radio-/TV-Karte müssen nicht angemeldet und nicht bezahlt werden (Art. 4 §§ 3 I 2, 5 III).

Anmeldung nur eines Computers

- Wären in dem Büro keine Radios, PCs mit Radio- und/oder TV-Karte und in den Firmenwagen keine Radios vorhanden/angemeldet, dann muss von allen PCs ohne Radio-/TV-Karte einer für 5,52 Euro angemeldet werden, alle weiteren müssen nicht angemeldet und nicht bezahlt werden (Art. 4 §§ 5 III 1 Nr.2 S. 2, 3 I, Art. 5 § 8).

Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt

Rechtliche Erstberatung für Kammer-Mitglieder

Die IK-Bau NRW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose rechtliche Erstberatung an:

Dr. jur. Astrid Hunger und Ass. Ursula Berg, Geschäftsstelle der Ingenieurkammer-Bau NRW, montags, mittwochs und donnerstags 9-12 Uhr. Tel. 0211-13067-116, Fax 0211-13067-150.

RA Prof. Dr. jur. Rudolf Sangenstedt, montags bis freitags 9 bis 18 Uhr, Tel. 0228-653550, Fax 0228-632372.

RAin Friederike von Wiese-Ellermann, montags bis freitags 8.30-12.30 und 14.00-18.00 Uhr, Tel. 0521-82092, Fax 0521-84199.

VBI-JAHRESKONGRESS AM 4. OKTOBER

In Lübeck wird über den Energiemix der Zukunft diskutiert

Der diesjährige VBI-Bundeskongress am 4. Oktober in der Hansestadt Lübeck stellt den innovativen Beitrag der planenden und beratenden Ingenieure zum Klimaschutz in den Mittelpunkt.

Von der Entwicklung solarthermischer Großkraftwerke über die Planung von Pump-speicherwerken bis zur Nutzung von Wind, Sonne und Erdwärme zur Verbesserung der energetischen Effizienz von Gebäuden reicht das Leistungsspektrum der VBI-Unternehmen. Mit ihrem Know-how sind Ingenieure prädestiniert, in der gesellschaftlichen und politischen Debatte um Klimawandel, Energiepolitik, nachhaltige Verkehrslösungen und Energieeinsparung wichtige Beiträge zu leisten und mit ihren Innovationen Lösungen für die aktuell diskutierten Probleme anzubieten.

Kostenlose Kongressteilnahme

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, Gäste sind herzlich willkommen. Die öffentliche Veranstaltung findet am 4. Oktober 2007 von 14 bis 17:30 Uhr im Hotel Radisson SAS, Willy-Brandt-Allee 6, in 23554 Lübeck statt.

Veranstaltungsprogramm und Anmeldeformular erhalten Interessierte unter www.vbi.de (Service/Termine) oder beim Verband Beratender Ingenieure, Budapester Straße 31, 10787 Berlin, Tel. 030-260620, Fax: 26062-100, Mail: vbi@vbi.de. Eine Anmeldung beim VBI ist erforderlich.

GEBURTSTAGE

SEPTEMBER

- 60 Jahre** Dipl.-Ing. Norbert Dahmen, Beratender Ingenieur
Ing. Gerald Davis, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Kiewald
Dipl.-Ing. Peter Kronsbein, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Manfred Lingscheidt
Dipl.-Ing. Hartwig Seidel
Dipl.-Ing. Gerhard Strahl
Dipl.-Ing. Michael Stroka
Dipl.-Ing. Winfried Tuleweit
Dipl.-Ing. Horst Wegener
- 65 Jahre** Dipl.-Ing. Rolf Klingsporn, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Gerhard Philipp, ÖbVI
Dipl.-Ing. Rudolf Pölling, ÖbVI
Dipl.-Ing. Frieder Schorstein, ÖbVI
Ing. (grad.) Jürgen Spaar, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilhelm Termeer, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rolf Peter Thomsen
- 70 Jahre** Dipl.-Ing. Willi Beckers, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Alfons Brüntrup
- 75 Jahre** Ing. (grad.) Herbert Adams
Ing. Günter May, Beratender Ingenieur
- 81 Jahre** Dipl.-Ing. Werner Bösch
Prof. Dipl.-Ing. Josef Büsse, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Heinz Werner Diekmann, Beratender Ingenieur
Ing. Karlheinz Over, Beratender Ingenieur
Ing. (grad.) Anton Röck, Beratender Ingenieur
- 82 Jahre** Dipl.-Ing. Harry Scharlemann, ÖbVI
Dipl.-Ing. Franz Vogel, ÖbVI
- 84 Jahre** Ing. (grad.) Helmut Lennertz, Beratender Ingenieur